

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0010/16 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.02.2016 BV Elberfeld		Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr im Bereich Hofaue		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Zollstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Wesendonkstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.
3. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Bembergstraße zwischen den Straßen Hofaue und Hofkamp für den Radverkehr in Gegenrichtung.
4. Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Straße Hofaue zwischen der Zollstraße und der Bembergstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.
5. Die Bezirksvertretung beschließt die Zurückstellung der Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der zwischen Bembergstraße und Wupperstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung.
6. Die Bezirksvertretung beschließt die Zurückstellung der Öffnung des als Einbahnstraße geführten Teilstückes der Bembergstraße zwischen B7 und Hofaue für den Radverkehr in Gegenrichtung.

7. Die Bezirksvertretung beschließt, dass das als Einbahnstraße geführte Teilstück der Straße Hofaue zwischen Morianstraße und Wesendonkstraße nicht für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben wird.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Grundsätzlich liegen alle nachstehend geprüften Straßen in einer Tempo-30-Zone. Durch die thematisierten Straßen wird keine Buslinie geführt.

Die **Zollstraße** sowie die **Wesendonkstraße** verlaufen gradlinig, sodass die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende, die entgegen der Einbahnstraßenführung fahren, als auch für Kraftfahrzeugführer gut sind und sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung.

Im Einmündungsbereich Zollstraße / Kipdorf wird empfohlen eine Fahrradschleuse zu markieren. Hierfür wird die vorhandene Sperrflächenmarkierung angepasst. Die entgegen der Einbahnstraßenführung Rad Fahrenden werden mittels der Schleuse sicher entlang des rechten Fahrbahnrandes bis zur Einmündung geführt. (siehe Anlage 01)

Der Einmündungsbereich Wesendonkstraße / B7 wird im Zuge der Baumaßnahme Döppersberg angepasst, sodass die Rad Fahrenden verkehrssicher auf den benutzungspflichtigen Radweg gelangen. (siehe Anlage 02)

Des Weiteren wird empfohlen das Teilstück der **Hofaue** zwischen Bembergerstraße und Zollstraße sowie das Teilstück der **Bembergstraße** zwischen Hofaue und Hofkamp für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben. Die Sichtverhältnisse sowohl für Rad Fahrende, die entgegen der Einbahnstraßenführung fahren, als auch die für Kraftfahrzeugführer gut sind

und die Verkehrsteilnehmer können sich frühzeitig erkennen. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen ausreichend Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Einbahnstraßen vor.

Das **Teilstück der Hofaue** zwischen Bembergstraße und Wupperstraße ist ebenfalls als Einbahnstraße beschildert. Der Straßenverlauf verläuft geradlinig, die Sichtverhältnisse sind gut und auch Ausweichflächen stehen zur Verfügung, jedoch können momentan keine Finanzmittel zur Anpassung der Ampelanlagen im Einmündungsbereich Hofaue / Wupperstraße zur Verfügung gestellt werden um eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr zu realisieren. Nach Beendigung der Döppersberg-Sperrung wird überprüft, ob die Ampelanlage für die Einbahnstraßenfreigabe angepasst werden kann. Bis dahin bittet die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde darum die Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr zurückzustellen.

Das **Teilstück der Bembergstraße** zwischen B7 und Hofaue ist ebenfalls als Einbahnstraße beschildert. Der Straßenverlauf verläuft geradlinig, die Sichtverhältnisse des kurzen Einbahnstraßenstückes sind gut und auch Ausweichflächen stehen zur Verfügung. Zur Zeit besteht der Straßenbelag aus Pflastersteinen. Bis zur Fahrbahndeckensanierungsmaßnahme rät die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde auf Grund der schlechten Fahrbahnqualität von der Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ab und bitte um Zurückstellung der Einbahnstraßenfreigabe.

Das **Teilstück der Hofaue** zwischen Morianstraße und Wesendonkstraße ist ebenfalls als Einbahnstraße beschildert. In dem zweispurigen Straßenabschnitt kann gerade zu den Spitzenstunden, begründet durch die zwei Parkhauszufahrten, kein gegenläufiger Radverkehr zugelassen werden. Hierdurch ergeben sich oftmals Rückstaulängen von mehreren Fahrzeugen. Ein verkehrssicheres passieren des zweispurigen Straßenabschnittes kann nicht gewährleistet werden. Zudem befindet sich im Einmündungsbereich Hofaue / Morianstraße ebne Ampelanlage, die bei einer Freigabe angepasst werden müssten. Hierzu stehen jedoch momentan keine Finanzmittel zur Verfügung. Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde von der Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr ab.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und die Markierungsarbeiten in der Zollstraße sowie der Wesendonkstraße in Höhe von ca. 1.400 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen sollen nach Umbau des Einmündungsbereiches Wesendonkstraße / B7 umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Markierungsarbeiten Zollstraße
- Anlage 02 – Übersichtsplan Einmündungsbereich Wesendonkstraße / B7
- Anlage 03 – Beschilderungsplan
- Anlage 04 – Übersichtsplan Einbahnstraßenführung
- Anlage 05 – Demografie-Check